

Kontrolle und Einschätzung zur Eignung zweier Bäume in
Osterholz-Scharmbeck im Landkreis Osterholz
als Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen
(Bezug: Artenschutzrechtliche Berücksichtigung vor der Astkürzung)

– Kurzgutachten –



Auftraggeber:

Hilse GmbH & Co. KG
Bahnhofstr.44, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon/Fax: 04791-502667-0 / 89325
e-Post: info@bios-ohz.de
Internet: www.bios-ohz.de

Bearbeitung:

MSc. Umweltwiss. Sonja Maehder

Osterholz-Scharmbeck, Dezember 2018

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der geplanten Grundstücksbebauung östlich der Straße ‚Am Hang‘ in Osterholz-Scharmbeck im Landkreis Osterholz ist die Fällung zweier größerer Laubbäume vorgesehen. Vor dem Eingriff ist dazu eine fachliche Einschätzung zur Eignung dieser Bäume als potenzieller Lebensraum für die nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Vogel- und Fledermausarten notwendig. Durch eine diesbezügliche Einschätzung kann festgestellt werden, ob im Rahmen der geplanten Baumfällungen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt sein könnten.

Das Gutachterbüro BIOS wurde Ende November 2018 damit beauftragt, eine entsprechende Potenzialeinschätzung zu der betroffenen Esche und Eiche hinsichtlich einer Nutzung durch Brutvögel sowie geschützter Lebensstätten von Fledermäusen vorzunehmen.

2 Methode

Die Inaugenscheinnahme der beiden Bäume östlich der Straße ‚Am Hang‘ in Osterholz-Scharmbeck erfolgte am 03. Dezember 2018 vormittags bei guten Sichtbedingungen. Die Bäume wurden dabei unter Verwendung eines Fernglases (10x32) vom Boden aus nach möglichen Baumhöhlen bzw. höhlenartigen Strukturen (inkl. Spalten) abgesucht, welche durch Spechte, Astabbrüche oder Blitzeinschläge entstanden sein können. Des Weiteren wurden beide Bäume hinsichtlich einer Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse kontrolliert. Dabei wurde auf Strukturen, die als Neststandort für Vögel oder Fledermausquartier geeignet sein könnten, bzw. Hinweise auf eine Nutzung als Lebensstätte (z. B. Kotsuren, Fraßreste, Federn, Gewölle, Skelette) geachtet, inkl. Vorhandensein möglicher (Groß-)Vogelnester.

Für die gezielte Untersuchung von Höhlenstrukturen stand ein Endoskop (Findoo Profiline Plus) zur Verfügung, um mögliche Höhlungen von innen im Detail zu kontrollieren; dieses kam jedoch nicht zum Einsatz.

Den folgenden Einschätzungen liegen regionale, landesweite und allgemeingültige Auswertungen zu Vorkommen, Lebensweise und Ökologie der Vogel- (FLADE 1994, BAUER u. a. 2005, SÜDBECK u. a. 2005, KRÜGER u. a. 2014) und Fledermausarten (vgl. PETERSEN u. a. 2004, SIMON u. a. 2004, DIETZ u. a. 2007, 2013, NLWKN 2014) zu Grunde.

Nachfolgend wird der Untersuchungsbereich anhand einer Übersichtskarte (Karte 1) genauer lokalisiert sowie die Befunde der Baumkontrolle in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt und kurz kommentiert.



Karte 1: Lage der beiden begutachteten Bäume (rot umrandet: Esche im Norden, Eiche im Süden) auf dem Grundstück östlich der Straße ‚Am Hang‘ in Osterholz-Scharmbeck; die südlich stehenden Nadelbäume waren nicht Teil der beauftragten Baumkontrolle (Luftbild: GOOGLEMAPS 2018).

3 Ergebnisprotokoll

Standort:	Östlich Straße ‚Am Hang‘ in Osterholz-Scharmbeck, Landkreis Osterholz (Lage s. Karte 1)
Baumart:	Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i>)
Beschaffenheit der Bäume:	Starkes Baumholz mit ca. 65 bzw. 80 cm Brusthöhendurchmesser, minimaler Totholzanteil (1 kleiner Ast) in der sonst vital wirkenden Eiche, Esche ohne erkennbare abgestorbene Äste. Der Belaubungszustand erlaubte die Beurteilung hinsichtlich Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen.
Datum und Uhrzeit der Kontrolle:	03.12.2018, ab 10.45 Uhr MEZ
Befund:	<p>Die beiden kontrollierten Bäume konnten von allen Seiten her gut eingesehen und begutachtet werden. Insgesamt wirkten beide Bäume recht vital ohne hohen Totholzanteil oder heraus gebrochene Äste.</p> <p>Die nördlich stehende Esche wies einen leicht angefalteten Astabbruch auf der Nordseite auf (s. Abb. 1), der jedoch noch keine Höhlenbildung aufwies und damit nicht als Lebensstätte geeignet ist. Spalten oder abstehende Rinde waren an diesem Baum nicht ersichtlich.</p> <p>An der Eiche wurden weder Höhlen- noch Spaltenstrukturen festgestellt. Auch Vogelnester als Hinweise auf eine frühere Nutzung als Brutplatz oder Nahrungssuchspuren von Spechten konnten nicht nachgewiesen werden. Entsprechend wurden keine Anzeichen einer Nutzung beider begutachteter Bäume als genutzte Lebensstätte von Vögeln oder Fledermäusen festgestellt.</p> <p>Der restliche Baumbestand wurde kurz in Augenschein genommen, ohne, dass auffällige Strukturen, wie Höhlen oder Stammaufrisse, gefunden wurden. Der Jungaufwuchs und die dünnen Bäume werden überwiegend ohnehin als zu dünn für ein mögliches Winterquartier von Fledermäusen eingestuft.</p>
Bemerkungen, Hinweise für die weitere Planung:	<p>Im Rahmen der Baumbegutachtung ließen sich keine Hinweise auf eine Lebensstätte streng geschützter oder bestandsgefährdeter Vogel- oder Fledermausarten in der Esche oder der Eiche feststellen.</p> <p>Innerhalb der Brutzeit ist davon auszugehen, dass beide Bäume ebenso wie die weiteren jungen Bäume und Sträucher auf dem Grundstück potenziell als Habitat mehrerer häufiger und ungefährdeter (Sing-)Vogelarten genutzt wird. Das weitere Umfeld der begutachteten Bäume (Siedlungsstrukturen/ Gebäude, ältere Bäume, Stadtpark) ist zudem vermutlich für mehrere Fledermausarten als Lebensraum von Bedeutung.</p> <p>Durch die Fällung der zwei kontrollierten Bäume innerhalb des üblichen Zeitraumes (bis Ende Februar 2019) sollten nach aktueller Einschätzung keine Neststandorte bzw. Quartiere streng geschützter Vogel- oder Fledermausarten zerstört werden. Es dürften sich keine potenziellen Störungen ergeben, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen (Vögel und Fledermäuse) führen könnten.</p>

Fotodokumentation

Abb. 1a+b: Die kontrollierte Esche mitten auf dem Grundstück mit ca. 65 cm Durchmesser; an diesem Baum wurde lediglich eine Astabbruchstelle festgestellt, die jedoch keine Höhlenbildung aufwies (03.12.2018).



Abb. 2: Blick von Westen auf die kontrollierte Eiche mit ca. 80 cm Durchmesser (in etwa 1 m Höhe), an der weder Höhlen- noch Spaltenstrukturen ersichtlich waren (03.12.2018).

4 Quellen

- BAUER, H.G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula- Verlag Wiesbaden.
- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, M., K. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum, Teil 2 Leitfaden – Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Umweltamt Frankfurt/Main, 95 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching, S. 879.
- GOOGLEMAPS (2018): Luftbild/ Kartenausschnitt. Online unter: <https://www.google.de/maps/@53.2289934,8.7885733,248m/data=!3m1!1e3> (abgerufen 03.12.2018).
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. - Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 48, 552 S.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2014): Aktuelle Verbreitungskarten der Fledermausarten. Internetbasierte Fachinformationen, Stand 04/2014. Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Wirbeltiere, Bonn.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76. Bonn.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Titelbild: Blick von Norden auf das unbebaute und zugewachsene Grundstück ‚Am Hang‘, auf dem die beiden großen Bäume (s. Pfeile: Esche im Vordergrund, Eiche im Hintergrund) auf potenzielle Lebensstätten von Brutvögeln und Fledermäusen kontrolliert wurden (03.12.2018).